2011-06-07

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/166/2011/VI-80**
Einreicher:	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.06.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2011	**Zur Information**			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.06.2011	**Zur Information**			

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2007 bis 2013" (RdErl. des MW 51-32323) durch die Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt in der Strukturförderungsperiode 2007-2013“ wird eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 107.075,00 EUR auf der Haushaltsstelle 1.79100.71820 genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 97 GO-LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/005/2008/I-80
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle:	1.79100.71820	Zuschüsse an Existenzgründer
Haushaltsansatz:	62.300,00 €	
Erhöhung um:	107.075,00 €	
Deckung aus:	1.79100.17110	Zuweisung vom Land für Hilfen zur Existenzgründung

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung

Mit Beschluss des Oberbürgermeisters vom 14.01.2008 beteiligt sich die Stadt Dessau-Roßlau an der Umsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt in der Strukturförderungsperiode 2007-2013“.

Die Schaffung bzw. der Ausbau von existenzfreundlichen Bedingungen stellt einen wesentlichen Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Dessau-Roßlau dar. Bei der Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme tritt die Stadt Dessau-Roßlau sowohl als Zuwendungsempfänger als auch als Maßnahmeträger auf und ist von der Antragstellung über die Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Ausschreibung, Begleitung und Abrechnung der Maßnahme für Existenzgründer verantwortlich. Die Projektleitung ist im Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing angesiedelt.

Gegenstand der Förderung laut Richtlinie sind einerseits Zuwendungen an den Maßnahmeträger (Stadt Dessau-Roßlau) zur Weiterleitung an die Existenzgründer und andererseits Zuwendungen an die Bildungsträger, die im Auftrag des Maßnahmeträgers die Bildungsleistung erbringen.

Die Planung der Zahlen erfolgt in der fiktiven Annahme einer maximalen Förderung des jeweiligen Gründers und Bildungsträgers, die die Richtlinie bietet. Es können Hilfen zur Existenzgründung je Existenzgründer in Höhe von max. 3.125,00 EUR gewährt werden für eine Höchstzahl förderfähiger Stunden von 300. Die Auszahlung jedoch wird nach tatsächlich abgerechneten Stunden getätigt. Daraus resultieren die ersichtlichen Abweichungen in den einzelnen Haushaltsstellen, die auch zukünftig auftreten werden.

Bei der Auszahlung der Zuwendungen geht die Stadt Dessau-Roßlau in Vorkasse. Nach Abschluss eines jeden Kurses erfolgen die Erstellung des Verwendungsnachweises und die Abschlagsanforderung. Die Erstattung der Kosten erfolgt durch das Landesverwaltungsamt nach entsprechender Prüfung.

Planbare, kassenwirksame Voraussagen, was die Ausgaben und Einnahmen der Zuwendungen betreffen, lassen sich nur schwer vorhersagen, da die Kurse nur so zustande kommen, wie die Teilnehmer entsprechend nach Bedarf und den vorgegebenen Fördervoraussetzungen gewonnen werden können und wie die Verwendungsnachweise und Abschlagsanforderungen beim Landesverwaltungsamt bearbeitet werden.

Auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden des Landes Sachsen-Anhalt konnten seit 2009 insgesamt 36 Existenzgründer in drei Qualifizierungsmaßnahmen ihre Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme empfangen. Zurzeit laufen bei entsprechenden Bildungsträgern zwei weitere Kurse mit jeweils 15 Existenzgründern, die in den verschiedenen Modulen unterrichtet werden.

Die Akquirierung der Teilnehmer erfolgt über den Qualifizierungspunkt im Technologie- und Gründerzentrum der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch die ego.-Pilotin Frau Katrin Hochberger.

Zur Entscheidungsfindung des jeweiligen Bildungsträgers bedient sich die Stadt Dessau-Roßlau des nach Richtlinie geforderten Regionalbeirates, der aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und der ego.-Pilotin besteht.

An diese positiven Erfahrungen anknüpfend, möchte die Stadt Dessau-Roßlau auch im Jahr 2011 und ff. potentiellen Existenzgründern die Chance bieten, sich an einem Qualifizierungskurs zu beteiligen und reichte per 05.04.2011 einen weiteren Fördermittelantrag an das Land Sachsen-Anhalt ein.